

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jan Bauer (CDU)

Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) - Schulbegleitung und personelle Ausstattung an niedersächsischen Schulen

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.12.2025

Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) gehört zu den häufigsten kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen. Laut Angaben des Robert Koch-Instituts liegt die Prävalenz bei ca. 4,4 % der 3- bis 17-jährigen Kinder in Deutschland.¹ Kinder mit diagnostiziertem ADHS können im schulischen Alltag besonderen Unterstützungsbedarf haben, insbesondere bei Konzentration, sozialem Verhalten oder der Strukturierung des Lernens.

Zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung sieht das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Möglichkeit vor, im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung zu gewähren, wenn bei Kindern eine seelische Behinderung oder eine entsprechende Gefährdung vorliegt (§ 35 a SGB VIII). Zuständig für die Prüfung und Gewährung dieser Leistungen ist in der Regel das Jugendamt.

In Niedersachsen sind Kinder mit diagnostiziertem ADHS bei der schulischen Inklusion nach Einschätzung von Fachstellen und Initiativen häufig beteiligt. Nach Angaben des Vereins „Hamster im Kopf e. V.“ bestehen insbesondere im Raum Hannover bislang keine schulischen Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit diagnostiziertem ADHS ausgerichtet sind. Unterstützung durch Schulbegleitung oder andere Hilfen erfolgt demnach oft nur dann, wenn zusätzlich ein Pflegegrad, ein anerkannter Förderschwerpunkt oder eine genehmigte Maßnahme der Eingliederungshilfe vorliege.² Eltern und Fachkräfte sehen sich laut Erfahrungsberichten dabei mit unklaren Zuständigkeiten und Informationsdefiziten konfrontiert.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem ADHS oder vergleichbarem Unterstützungsbedarf (z. B. Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“) wurden zum Stichtag 01.10.2025 bzw. im Schuljahr 2024/2025 an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen beschult?
2. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden gemäß § 35a SGB VIII im Jahr 2024 landesweit gestellt? Wie viele davon bezogen sich auf Kinder mit diagnostiziertem ADHS, und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
3. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler erhielten zum Stichtag 01.10.2025 bzw. im Schuljahr 2024/2025 eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII?
4. Wie viele genehmigte Schulbegleiterstellen standen zum Stichtag 01.10.2025 bzw. im Schuljahr 2024/2025 in Niedersachsen zur Verfügung, und wie viele dieser Stellen waren besetzt?
5. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Antrags auf Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII vom Antragseingang bis zur Bewilligung? Es wird um Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten gebeten.

¹ Robert Koch-Institut: KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.
<https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/KiGGS/KiGGS.html>

² Hamster im Kopf e. V.: ADHS und Inklusion.
<https://hamster-im-kopf.com/ADHS/Inklusion/>

6. Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung eines förderpädagogischen Gutachtens bzw. eines fachärztlichen Gutachtens zur Feststellung eines Anspruchs auf Schulbegleitung oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Niedersachsen?
7. Welche Regelungen gelten in Niedersachsen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer von Gutachten zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach schulrechtlichen Vorgaben und von fachärztlichen Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII? Welche Anforderungen bestehen jeweils im Hinblick auf Folgeanträge oder Verlängerungsverfahren?
8. Wie lange betragen aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten auf eine psychotherapeutische bzw. verhaltenstherapeutische Behandlung für Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem ADHS in Niedersachsen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich? Bitte nach Regionen differenzieren.
9. Wie wird bei einem Schulwechsel sichergestellt, dass der Anspruch auf Schulbegleitung nahtlos fortgeführt wird, ohne dass es zu Wartezeiten oder erneuten Antragsverfahren kommt?
10. Gilt die nahtlose Fortführung der Schulbegleitung auch bei einem Wechsel des Schulträgers, z. B. beim Übergang in eine andere Kommune oder einen anderen Landkreis, und welche Regelungen bestehen hierfür?
11. Wie viele Unterrichtsstunden fielen zum Stichtag 01.10.2025 bzw. im Schuljahr 2024/2025 bis zu diesem Zeitpunkt an Förderschulen in Niedersachsen aus? Welche Gründe wurden für die Ausfälle dokumentiert? Um Aufschlüsselung nach Förderschwerpunkten, Regionen und Schulträgern sowie Angabe der zugrunde liegenden Datenerhebungsmethode wird gebeten.
12. Welche Mindestqualifikationen gelten in Niedersachsen für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die im Rahmen der Eingliederungshilfe eingesetzt werden?
13. Welche pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Förderschullehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) stehen zum Stichtag 01.10.2025 bzw. im Schuljahr 2024/2025 an den allgemeinbildenden Schulen im Schnitt zur Verfügung? Um differenzierte Auflistung nach Schulform wird gebeten.
14. Gibt es verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie pädagogische Fachkräfte im Themenfeld ADHS? Wenn ja, wie wird die Teilnahme überprüft?
15. Welche strukturellen Maßnahmen (z. B. feste Ansprechpartner, Teamabsprachen, Einsatzpläne) bestehen an den Schulen zur Einbindung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in den pädagogischen Alltag?
16. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der personellen Versorgung und Unterstützungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler mit ADHS im niedersächsischen Schulsystem?
17. Welche Zielwerte verfolgt die Landesregierung bei der weiteren Umsetzung der Poollösung für Schulbegleitungen (z. B. Reaktionszeit, Personaleinsatz, Verfügbarkeit)?
18. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Bedarf an Schulbegleitung und pädagogischer Unterstützung im Zusammenhang mit ADHS gerecht zu werden?